

Schweinereien auf dem Petersfriedhof

Wie Roland mal mit dem Ordnungsdienst in Konflikt kam und sein Herrchen nun löhnen muss / Tierisches vor Gericht

VON JÜRGEN SCHENK

Roland ist ein Schwein – daran führt kein Weg vorbei. Und weil er sich in der Öffentlichkeit ganz tierisch aufgeführt haben soll, stand sein Verhalten gestern im Mittelpunkt einer Verhandlung vor dem Amtsgericht. Vorwurf: Roland habe Ende August 2004 auf dem Petersfriedhof an der Bleichstraße stattliche Knoddeln auf die Wiese gesetzt. Und sich dabei ausgerechnet von einer Streife des Ordnungsamtes erwischen lassen. Das delikate Geschehen musste gehandelt werden, denn auf besagtem Friedhof sind noch nicht mal Hunde erlaubt. Geschweige denn ausgewachsene Zwergschweine.

Da Roland nicht strafmündig ist – gleichwohl im vergangenen Jahr als Maskottchen der Studentenproteste gegen Studiengebühren einige Berühmtheit erlangte – schickte er seinen Halter Martin W. vor den Kadi.

Der hatte sich die Sache ja auch eingebrockt, weil er sich dagegen wehrte, für Roland-Knoddeln auf verbotenem Terrain an die Ordnungshüter 280 Euro abzudrücken. W., der sich zu Unrecht zur Kasse gebeten

Armes Demonstranten-Schwein: **Roland** brockte seinem Besitzer ein Bußgeld ein.



BILD: L. UNGARISCH

sieht, fuhr schweres Geschütz auf: Als kompetenten Rechtsbeistand hatte er sich den ehemaligen hessischen Justizminister Rupert von Plottnitz (Grüne) ausgesucht.

„Roland hat nicht gekackt“, beteuert der 27-Jährige, der als Biologiestudent ausrei-

chend Sachverstand auf der Anklagebank versammelte. Von Knoddeln im Gras habe der Beamte des Ordnungsdienstes damals kein Wort gesagt, sondern nur darauf hingewiesen, dass das Ausführen von Schweinen in Parks nach der Grünflächensatzung verboten sei und Buße koste.

W. gibt vor Gericht zu, sich tierisch aufgeregt und ruppig reagiert zu haben. Roland sei mit irgendwelchen Tölen nun wirklich nicht gleichzusetzen, argumentierte er sinngemäß und blaffte die Grünen an: „Kümmern Sie sich doch lieber um die Junkies hier im Park!“ Das Ende vom Lied: Das Herrchen und sein Schwein bekamen einen Platzverweis.

Verteidiger von Plottnitz legt sich für seinen Mandanten mächtig ins Zeug. „Ich habe keinen Zweifel an dessen Darstellung“, sagt er entschieden und kratzt an der Glaub-

würdigkeit des Streifen-Teams. Amtsrichter Weiß entscheidet salomonisch. Wegen Nichtbeseitigung des Schweinekots verurteilt er Martin W. zu 75 Euro Buße. Weil die Polizeiverordnung keineswegs von Hunden, sondern generell von „Tieren“ spricht und er keinen Grund sehe, an den Aussagen der Beamten des Ordnungsamtes zu zweifeln. Der 27-Jährige nimmt das Urteil an.

So gab es ein Happy end. Für den Verteidiger, der seinem Mandanten ein Großteil der

Buße erspart hat. Für den Biologiestudenten, und nicht zuletzt für Roland. Denn der hat inzwischen der Großstadt ade gesagt und lebt auf einem Bauernhof. Dort darf er Knoddeln setzen, wo er will.

„Kümmern Sie sich doch lieber um die Junkies hier im Park, statt einen Zwergschwein-Besitzer zu behelligen.“

Biologiestudent Martin W. (27) zum Ordnungsdienst.